



Merkblatt

Vorwort:

Dieses Merkblatt ist von den Mitgliedern des Vorstandes als kurzer Wegweiser für unsere neuen Parzelleninhaber zusammengestellt worden.
Ferner wendet sich das Merkblatt auch als Information an unsere langjährigen Mitglieder.

Begrüßung:

Sehr geehrte/r Gartenfreund/in,
wir heißen Sie als neue Parzelleninhaber und Mitglied der Dauerkleingartenkolonie Amalienhof I e.V. herzlich willkommen.

Wir hoffen, dass Sie sich als Gartenfreund/in in die neue Umgebung und das Umfeld der Kleingartenkolonie gut und schnell einleben und Sie die neue Freizeitgestaltung mit der Natur und dem Garten genießen.

Mit Ihrer Entscheidung, eine Gartenparzelle zu übernehmen, haben Sie gleichzeitig die Pflicht übernommen, ein Stück Natur kontinuierlich zu pflegen und mit den anderen Gartenfreunden stets hilfsbereit und harmonisch zusammenzuleben.

Die Satzung des Vereins Dauerkleingartenkolonie Amalienhof I e.V., der Pachtvertrag, dieses Merkblatt und die Hinweise zum Verhalten auf dem Containerplatz sind unsere gemeinsame Grundlage für ein geordnetes Zusammenleben.

Formalien:

Der Verein Dauerkleingartenkolonie Amalienhof I e.V. ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz gemäß Grundbucheintrag im Bezirk Spandau, Weinmeisterhornweg 224 in 13593 Berlin.

Dies ist nicht die Postadresse. Postsendungen sind an die Anschrift des Vereinsvorsitzes zu adressieren.

Die Vereinsangelegenheiten werden durch einen gewählten Vorstand geführt. Über jede aktive Mitarbeit der Parzelleninhaber/Vereinsmitglieder freut sich der Vorstand sehr. Im letzten Quartal des Jahres findet satzungsgemäß die Jahreshauptversammlung des Vereins statt. Die Einladung zur JHV wird frühzeitig auf dem Postweg übersandt. Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist Pflicht eines jeden Mitglieds des Vereins.

Die Gartensaison beginnt am 01. Mai und endet am 30. September.

Jeder Pächter ist verpflichtet, die Beiträge, Pacht, Nebenkosten, Umlagen, Ausgleichzahlungen etc. in einem Betrag zusammen pünktlich zu begleichen. Sämtliche Forderungen sind nach Erhalt der betreffenden Jahreskostenaufstellung im November bis zum 31. Dezember des Jahres zu zahlen.

Abfallentsorgung:

Zur Entsorgung Ihrer anfallenden Abfälle auf der Parzelle sind Sie eigenverantwortlich verpflichtet. Für Haus- bzw. Restmüll (schwarze Tonne), Verpackungsabfälle (gelbe Tonne) und für Grünabfälle, die nicht selbst kompostiert werden, stehen entsprechende Abfallbehälter während der Gartensaison auf dem abgeschlossenen Containerplatz zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Verhalten auf dem Containerplatz!

Mittagsruhe und Lärmbelästigung:

Während der Gartensaison (01. Mai bis 30. September) ist in der Kolonie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr die Mittagsruhe zu beachten. Nach 20:00 Uhr, an Samstagen ab 13:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ist übergebühlicher Lärm zu vermeiden (z.B. bauliche Maßnahmen, Hämmern, Bohren etc.). Abweichend hiervon ist das Rasenmähen an Samstagen von 15:00 bis 18:00 Uhr gestattet.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung.

Wenn Sie im Garten feiern, sollte der Geräuschpegel im Rahmen bleiben und die Umgebung nicht stören. Am besten sprechen Sie vorher mit Ihren Nachbarn über die anstehende Feier.

Stromversorgung:

In dieser Angelegenheit wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Wasserversorgung:

Probleme, die in Verbindung mit Ihrer Wasserversorgung stehen, können Sie mit unseren ehrenamtlichen Wasserwarten abklären.

Im Allgemeinen ist den Wasserwarten an den Ablesetagen der Wasseruhr der ungehinderte Zutritt zur Wassergrube zu ermöglichen. Die jeweiligen Ablesetage werden frühzeitig an den Informationstafeln auf dem Containerplatz und dem Kolonieparkplatz bekanntgegeben.

Der entsprechende Rechnungsbetrag zum Wasserverbrauch wird auf der Jahresabrechnung ausgewiesen und ist zusammen mit der Zahlung der Pacht, der Nebenkosten, der etwaigen Ausgleichzahlungen und Umlagen bis zum 31.12. des Jahres zu begleichen.

Sollte der Wasseruhrenstand am Ablesetag nicht abgelesen werden können oder der Stand nicht auf anderem Wege den Wasserwarten bis zum Ablesetag mitgeteilt werden, wird in der Jahresabrechnung ein Pauschalverbrauch abgerechnet. Dieser Pauschalbetrag beläuft sich aktuell auf 20 m³ à 36,25 Euro.

Eine Schätzung der entstehenden finanziellen Aufwendungen bei der Übernahme einer Parzelle:

Pachtfläche und anteiliges Rahmengrün	ca. 0,40 € pro m ² im Jahr
Grundstücksbelastende Kosten	ca. 0,20 € pro m ² im Jahr
Vereinsbeitrag Bezirksverband	120,00 € pro Parzelle im Jahr
Vereinsbeitrag Amalienhof I e.V.	66,00 € pro Parzelle im Jahr

<i>Aufnahmegebühr – einmalig</i>	<i>120,00 € pro Parzelle</i>
Haus- und Restmüllentsorgung ca.	40,00 € pro Parzelle im Jahr
Grundstückshaftpflichtversicherung	ca. 0,50 € pro Parzelle im Jahr
Grünabfallcontainerentsorgung	ca. 55,00 € pro Parzelle im Jahr
Wasserleitungsfond	15,00 € pro Parzelle im Jahr
Leitungsfreistellung der BWB	ca. 7,00 pro Parzelle im Jahr
Stromeuro (für Wartungen)	1,00 € pro Parzelle im Jahr
Stadtwasserverbrauch	ca. 2,00 € pro m ³

Die Grubenentleerung ist pro Entleerung mit ca. 45,00 € anzusetzen.

Der Stromzähler auf der Parzelle wird vom Stromanbieter abgelesen und abgerechnet.

Der Abschluss einer Laubenversicherung (z.B. Gebäude, Hausrat und Glas) ist Pflicht.

Nach den Erfahrungen belaufen sich die vorstehenden Kosten für eine Parzelle auf ca. 400 bis 600 Euro jährlich.

Park- und Festplatz der Kolonie:

Der Park- und Festplatz der Kolonie steht allen Pächtern nach Maßgabe der freien Plätze zur Verfügung und ist mit einer abgeschlossenen Schranke gesichert. Das Auto ist vorwärts einzuparken. Die Pächter sind verpflichtet, die Schranke stets verschlossen zu halten. Bitte denken Sie daran, dass der Park- und Festplatz nicht als Kinderspielplatz ausgewiesen ist (Haftungsfragen). Ein Parkplatzschlüssel ist bei der Kassiererin zu erwerben.

Gemeinschaftsarbeit:

Die gesetzlichen Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes sehen vor, dass die Parzellenpächter zu Gemeinschaftsarbeiten in der Kolonie regelmäßig heranzuziehen sind. Gemeinschaftsarbeiten sind vom Vorstand zur Gestaltung der Kolonie sowie zu Pflege- und Sicherungsarbeiten innerhalb der Kolonie zu veranlassen. Die Termine zu anstehenden Arbeitseinsätzen werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Fünf feste Termine werden auf der Jahreshauptversammlung benannt. Außerordentlich anfallende Einsätze sind den Informationstafeln auf dem Containerplatz und dem Kolonieparkplatz zu entnehmen. Die anfallenden Arbeiten werden am Tag des Einsatzes von den Koordinatoren auf die Anwesenden verteilt. Bitte machen Sie keine Alleingänge! Die Teilnahme an drei Terminen im Jahr ist Pflicht. Bei Nichtteilnahme wird pro Termin eine Ausgleichszahlung fällig. Diese wird in der Jahresabrechnung abgerechnet. Diese Ausgleichszahlung beläuft sich aktuell auf 25,00 Euro pro Termin.

Allgemeines:

Jeder Parzellenpächter ist verpflichtet, seine Parzelle mit der entsprechenden Nummer von außen sichtbar (z.B. am Gartentor oder der Hauswand) zu kennzeichnen.

Vor Beginn von Baumaßnahmen (z.B. Abwassergruben, Erweiterung von Gebäuden usw.) ist die entsprechende Genehmigung vom Bezirksverband Spandau der Kleingärtner e.V. einzuholen.

Sollten sich für Sie noch weitere oder ergänzende Fragen ergeben, so können Sie sich vertrauensvoll an den Vorstand wenden. Kontaktdaten des Vorstandes und weiterer Funktionsträger entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Informationstafeln auf dem Containerplatz und dem Kolonieparkplatz

Der Vorstand